



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Immenstadt i.Allgäu

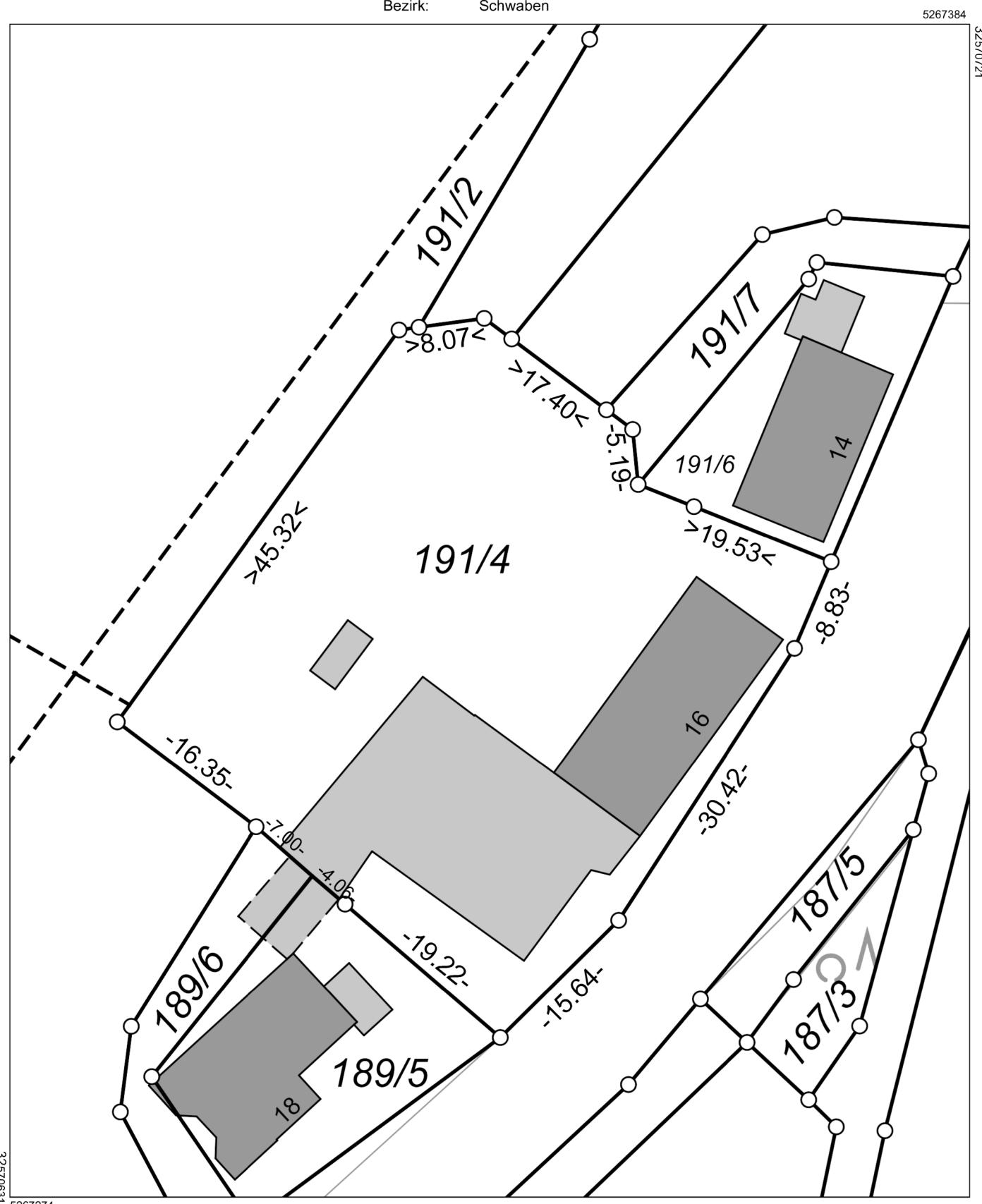
Marienplatz 12  
87509 Immenstadt i.Allgäu

Flurstück: 191/4  
Gemarkung: Oberreute

Gemeinde: Oberreute  
Landkreis: Lindau (Bodensee)  
Bezirk: Schwaben

Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 500  
mit Spannmaßen  
Erstellt am 07.03.2023



5267274  
52670631

Maßstab 1:500

0 5 10 15 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Die bekanntgegebenen Maßzahlen dürfen allenfalls zum Aufsuchen von Grenzzeichen verwendet werden.  
Zu Bau- und Planungszwecken, insbesondere grenznaher Bauwerke sind die Maßzahlen nicht geeignet.

# Legende zur Flurkarte

## Flurstück

- Flurstücksgrenze
- 3285 Flurstücksnummer
-  Zusammengehörende Flurstücksteile
- Nicht festgestellte Flurstücksgrenze
- Abgemarkter Grenzpunkt
- Grenzpunkt ohne Abmarkung
- Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

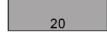
## Gebietsgrenze

- Grenze der Gemarkung
- Grenze der Gemeinde
- Grenze des Landkreises  
Grenze der kreisfreien Stadt

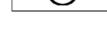
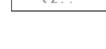
## Gesetzliche Festlegung

-  Bodenordnungsverfahren

## Gebäude

-  Wohngebäude
-  Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
-  Umspannstation
-  Gebäude für öffentliche Zwecke
-  Gebäude mit Hausnummer
- HsNr. 20 Lagebezeichnung mit Hausnummer;  
Gebäude im Kataster noch nicht erfasst,  
bzw. noch nicht gebaut

## Tatsächliche Nutzung

- |   |                                |   |                            |
|---|--------------------------------|---|----------------------------|
|    | Industrie- und Gewerbefläche   |    | Landwirtschaft<br>Grünland |
|    | Wald                           |    | Gehölz                     |
|    | Fließgewässer                  |    | Stehendes Gewässer         |
|  | Unkultivierte Fläche           |  | Hafenbecken                |
|  | Sumpf                          |  | Moor                       |
|  | Spielplatz / Bolzplatz         |  | Wildpark                   |
|  | Flugverkehr / Segelfluggelände |  | Parkplatz                  |
|  | Campingplatz                   |  | Park                       |

## Geodätische Grundlage

Amtliches Lagereferenzsystem ist das weltweite Universale Transversale Mercator-System – **UTM**

Bezugssystem ist ETRS89; Bezugsellipsoid: GRS80 mit 6°-Meridianstreifen; Bayern liegt in den Zonen 32 und 33; 32689699,83 (E) Rechtswert in Metern mit führender Zonenangabe

5338331,78 (N) Hochwert in Metern (Abstand vom Äquator)

## Hinweis

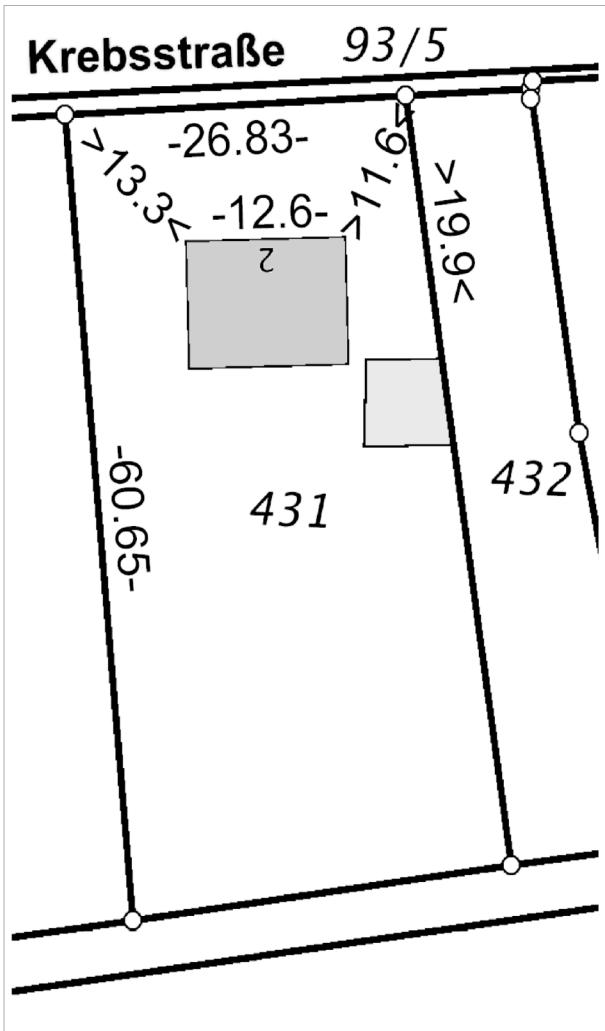
Unsere ausführliche Legende finden Sie unter  
<https://www.geodaten.bayern.de/flurkarte/legende.pdf>

oder schnell und einfach mit unserem QR-Code.

Ein Service der Bayerischen Vermessungsverwaltung.



# Hinweise zur Flurkarte mit Spannmaßen



## Inhalt

- Der Gebäudebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen.
- Bereits durchgeführte Vermessungen können ggf. noch nicht dargestellt sein.
- In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

## Maße

- Die Angabe der Maße erfolgt in Metern je nach Koordinatengenauigkeit mit höchstens zwei Nachkommastellen.
- Die Genauigkeit der angegebenen Maße ist von dem zu Grunde liegenden Aufnahmeverfahren abhängig.
- Der Abstand gibt die horizontale (nicht die schräge) Entfernung an.

## Darstellung

- 10.0 - : Spannmaß (Abstand zwischen zwei verbundenen Punkten, z.B. Grenzmaß)
- > 10.0 < : Luftspannmaß bzw. Streckenmaß (Abstand zwischen zwei nicht verbundenen Punkten)

## Wozu eignen sich Maße aus der Flurkarte?

- Zum Aufsuchen nicht mehr sichtbarer Grenzzeichen.

## Fehlen die Grenzzeichen in der Örtlichkeit ...

- sind die Grenzmaße zu Bau- und Planungszwecken nicht geeignet.
- schaffen nur die exakten Grenzpunkte einer amtlichen Vermessung Sicherheit.

## Grenzvermessung durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

- Verloren gegangene Grenzzeichen dürfen grundsätzlich nur vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wiederhergestellt und abgemarkt werden.
- Die Grenzvermessung erfolgt auf Antrag und gegen Gebühren.

**Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung berät Sie gerne.**